



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Dienstag, 05.07.2016

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	50
Kreistagssitzung	51
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma RUAG Ammotec GmbH, Kronacher Str. 63, 90765 Fürth, auf Genehmigung einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen (Blei) mit einer Schmelzkapazität von mehr als 4 Tonnen je Tag oder mehr (Bleizug) in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Annabergweg 9, Flur-Nr. 790/6 der Gemarkung Sulzbach	51
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bioenergie Luber-Kohl GbR, 92278 Illschwang, Kühnhof 2, auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Biogas in einer Verbrennungsmotoranlage auf einer Teilfläche des Flurstücks 1190 der Gemarkung Dietersberg	52
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Carbon Cycle GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb einer Karbonisierungsanlage zur Herstellung von Pflanzenkohle auf dem Grundstück Fl. Nr. 241, Gemarkung Vilshofen (Schwandorfer Str. 30, 92286 Rieden)	52
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2016	53
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	53
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe	54
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2016	55

Nachruf

Am 07.06.2016 verstarb

Herr Johann Donhauser

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1970 bis 1987 als Fleischkontrolleur beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Donhauser für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 11.07.2016, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Teilnahme des Landkreises Amberg-Sulzbach am Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau;
Beantragung von Fördermitteln zur gutachterlichen Bedarfsermittlung
2. Dienstgebäude Landratsamt;
Instandsetzung der Fassaden und Ertüchtigung der Blitzschutzanlage;
Erhöhung der Haushaltsmittel zur Beseitigung von erheblichen Bauschäden an den Natursteinfassaden
3. Förderung des Feuerlöschwesens;
Zuschuss an die Stadt Vilseck für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Sorghof
4. Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und des Sondervermögens „St. Johannes Klinik Auerbach“;
Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
5. Kreishaushalt 2015;
Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben
6. Vorlage der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Amberg-Sulzbach
7. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Z 1/27.06.2016

Kreistagssitzung

Am Montag, 18.07.2016, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS);
Vortrag des Geschäftsführers, Herrn Verbandsdirektor Thomas Knoll
2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZRF Amberg);
Tätigkeitsbericht
3. Sachstandsbericht Integration von Flüchtlingen/Asylbewerbern
4. Teilnahme des Landkreises Amberg-Sulzbach am Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau;
Beantragung von Fördermitteln zur gutachterlichen Bedarfsermittlung
5. Dienstgebäude Landratsamt;
Instandsetzung der Fassaden und Ertüchtigung der Blitzschutzanlage;
Erhöhung der Haushaltsmittel zur Beseitigung von erheblichen Bauschäden an den Natursteinfassaden
6. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Z 1/04.07.2016

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Firma RUAG Ammotec GmbH, Kronacher Str. 63, 90765 Fürth, auf Genehmigung einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen (Blei) mit einer Schmelzkapazität von mehr als 4 Tonnen je Tag oder mehr (Bleizug) in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Annabergweg 9, Flur-Nr. 790/6 der Gemarkung Sulzbach**

Die Firma RUAG Ammotec GmbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth, hat am 22.04.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen (Blei) mit einer Schmelzkapazität von mehr als 4 Tonnen je Tag oder mehr (Bleizug) am Firmenstandort in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Annabergweg 9, beantragt.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß § 3 c Satz 1 UVPG und Nr. 3.5.2 der Anlage 1 zum UVPG allgemein die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, Zimmer Nr. 153, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 06.06.2016
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Diemut Aures
Regierungsdirektorin

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Bioenergie Luber–Kohl GbR, 92278 Illschwang, Kühnhof 2, auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Biogas in einer Verbrennungsmotoranlage auf einer Teilfläche des Flurstücks 1190 der Gemarkung Dietersberg

Die Bioenergie Luber–Kohl GbR hat am 19. Oktober 2015 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Biogas in einer Verbrennungsmotoranlage auf einer Teilfläche des Flurstücks 1190 der Gemarkung Dietersberg. Die wesentliche Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

1. Errichtung eines zusätzlichen Blockheizkraftwerk-Moduls MAN E 3268 LE 222 mit einer Feuerungswärmeleistung von 905 kW und einer elektrischen Leistung von 350 kW im bestehenden Generatorhaus.
2. Betrieb der Gasverstromung mit zwei Blockheizkraftwerkmodulen mit einer installierten Feuerungswärmeleistung von 1.400 kW und einer installierten elektrischen Leistung von 540 kW für die Verstromung von maximal 2.036.400 Normkubikmetern Rohgas je Jahr im Normalbetrieb und für die Erzeugung von Regelenergie.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß § 3 c Satz 1 und 2 UVPG und Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zimmer Nr. 150, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 21.06.2016
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Diemut Aures
Regierungsdirektorin

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Firma Carbon Cycle GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb einer Karbonisierungsanlage zur Herstellung von Pflanzenkohle auf dem Grundstück Fl. Nr. 241, Gemarkung Vilshofen (Schwandorfer Str. 30, 92286 Rieden)

Die Firma Carbon Cycle GmbH & Co. KG hat am 09.03.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Futterkohle-Produktionsanlage gestellt. Die Anlage umfasst folgende Komponenten:

- Zur Herstellung der Futterkohle werden Holzhackschnitzel eingesetzt. Die Holzhackschnitzel bestehen aus naturbelassenem Holz und unbehandeltem Altholz der Kategorie A1. Von den unbehandelten Althölzern dürfen weniger als 3 t je Stunde eingesetzt werden.
- Diese Biomasse wird in insgesamt 6 PYREG-Reaktoren, die eine Feuerungsleistung von je 500 kW haben, karbonisiert.
- Die entstehenden Brenngase werden wieder thermisch verwertet und rückgeführt.
- Das erzeugte Karbonisierungsprodukt (Pflanzenkohle) wird ausgekoppelt

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß der §§ 3 b Abs. 1 und 3 c Satz 1 UVPG i. V. mit Nr. 8.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zimmer Nr. 151, während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 21.06.2016
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Diemut Aures
Regierungsdirektorin

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2016

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach weist gemäß § 23 der Verbandssatzung darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6 vom 17. Juni 2016 amtlich bekannt gemacht wurde.

Die Haushaltssatzung 2016 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 17.06.2016
Landkreis Amberg-Sulzbach
Finanzverwaltung/Beteiligungen
gez.
Anton Weber
Oberverwaltungsrat

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 19.07.2016, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/28.06.2016

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe

Aufgrund der §§ 10/17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 07.04.2016 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen	mit	114.682,00 EUR
-----------------	-----	----------------

in den Aufwendungen	mit	114.040,00 EUR
---------------------	-----	----------------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	64.442,00 EUR
-----------------------------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage und eine Investitionsumlage sind nicht vorgesehen.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 12.000,00 EUR vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

§ 6

entfällt

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Kümmersbruck-Theuern, 07.04.2016
 Zweckverband zur Wasserversorgung
 der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
 gez.
 R. Strehl
 1. Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 4 GO und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe in Kümmersbruck, Schulstr. 37 – Rathaus – Zimmer 34 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kümmersbruck, den 30.06.2016
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Strehl
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 10 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

422.350 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

74.750 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Es wird keine **Betriebskostenumlage** erhoben.
- (2) Es wird keine **Investitionsumlage** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Hahnbach, den 4. Juli 2016
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.
Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.06.2016, Az. 941.01-21, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe genehmigt (Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 67, 71 und 73 GO).

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 4. Juli 2016
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.
Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender